



Mitgliederversammlung

27. Januar 2020

Tagungsunterlagen

Tagungsort:

Richardschule,
Richardplatz 14
12049 Berlin

(S/U Neukölln)

Antrag T1
Einreicherin: Bezirksvorstand

Tagesordnung für die Mitgliedervollversammlung am 4. November 2019

1. Begrüßung und Konstituierung
2. Politische Aussprache
3. Wahl der Delegation (inkl. Ersatzdelegierte) zum 7. Bundesparteitag
4. Wahl der Delegation zum Landesausschuss
5. Linke Verkehrspolitik
6. Antragsberatung
7. Berichte aus den BOen und der BVV-Fraktion
8. Sonstiges / Termine

Antrag G1

Einreicher*innen: Bezirksvorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1 **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der LINKEN Neukölln**

2

3 **I. Arbeitsgremien**

4

5 (1) Die Mitgliederversammlung wählt auf Vorschlag des Bezirksvorstandes als Arbeitsgremien in
6 offener Abstimmung und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, jeweils
7 im Block:

- 8 • ein Tagungspräsidium,
- 9 • eine Mandatsprüfungskommission,
- 10 • eine Antragsberatungskommission,
- 11 • eine Wahlkommission.

12

13 (2) In den Arbeitsgremien darf jeweils maximal eine Person mehr männlich als weiblich sein.

14

15 (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Tagungspräsidium geleitet. Das Tagungspräsidium
16 bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.

17

18 **II. Allgemeine Verfahrensregeln**

19

20 (4) Der Vorschlag zur Tagesordnung wird spätestens 10 Tage vor Beginn der
21 Mitgliederversammlung auf der Homepage des Bezirksverbands veröffentlicht.

22

23 (5) Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn der Mitgliederversammlung in dieser
24 Reihenfolge beschlossen.

25

26 (6) Rederecht haben Mitglieder der LINKEN. Neukölln, Mitglieder von Basisorganisationen oder
27 Arbeitsgemeinschaften der LINKEN. Neukölln, Mitglieder der Jugend- und Studierendenverbände
28 der Partei mit Wohnsitz oder Aktivitätsschwerpunkt in Neukölln, Mitglieder der Linksfraktion in der
29 BVV Neukölln sowie die Mitglieder der Arbeitsgremien der Mitgliederversammlung. Gästen der
30 Mitgliederversammlung kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden.

- 31
- 32 (7) Die Tagungsleitung
- 33 • ruft die Tagesordnungspunkte und
 - 34 • die dazugehörigen Anträge auf,
 - 35 • leitet die Beschlussfassung,
 - 36 • erteilt das Wort,
 - 37 • kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen,
 - 38 • muss Rednerinnen und Rednern das Ende der Redezeit einmal vorankündigen und das Wort
 - 39 entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
 - 40
- 41 (8) Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium anzuzeigen. Bei Wortmeldungen sind Name und
- 42 gegebenenfalls Basisorganisation anzugeben. Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die
- 43 Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben.
- 44
- 45 (9) Das Tagungspräsidium entscheidet unter Berücksichtigung des Eingangs der Wortmeldungen
- 46 und dem Prinzip der geschlechterquotierten Redelisten über die Reihenfolge der Rednerinnen und
- 47 Redner. Erstrednerinnen und -redner sind vorzuziehen.
- 48
- 49 (10) Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine
- 50 Zurückstellung oder Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder
- 51 Redner ist nicht möglich.
- 52
- 53 (11) Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten für jede Rednerin und jeden Redner, sofern die
- 54 Versammlung nichts anderes beschließt.
- 55
- 56 (12) Die Mitgliedervollversammlung kann Aussprachen und Antragsdebatten zeitlich befristen.
- 57
- 58 (13) Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliedervollversammlung mit Rederecht können nach
- 59 Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen zur Richtigstellung abgeben.
- 60 Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt drei Minuten.
- 61 (14) Durch das Tagungspräsidium ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Das Ergebnisprotokoll und
- 62 die Beschlüsse der Mitgliedervollversammlung sind innerhalb von vier Wochen in geeigneter Weise
- 63 zu veröffentlichen.
- 64

65 **III. Beschlussfassung allgemein**

66

67 (15) Die Mitgliedervollversammlung ist beschlussfähig, wenn innerhalb der satzungsmäßigen Frist
68 von sechs Wochen eingeladen wurde.

69

70 (16) Stimmrecht haben die Mitglieder der LINKEN. Neukölln.

71

72 (17) Beschlüsse der Mitgliedervollversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der
73 abgegebenen Stimmen (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern diese Geschäftsordnung
74 oder die Satzung des Landes- oder Bundesverbandes der LINKEN nicht anderes vorschreibt.
75 Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

76

77 (18) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen und durch Erheben der Stimmkarten. Das
78 Tagungspräsidium kann zur Auszählung der Stimmen Zähler einsetzen. Die
79 Mitgliedervollversammlung kann mit einfacher Mehrheit die geheime Abstimmung beschließen.

80

81 **IV. Antragsberatung**

82

83 (19) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der LINKEN Neukölln, alle Basisorganisationen,
84 Arbeitsgemeinschaften und Gremien der LINKEN. Neukölln sowie die lokalen Gliederungen des
85 Jugendverbandes der LINKEN.

86

87 (20) Anträge sind schriftlich bei der Antragsberatungskommission einzureichen. Antragsschluss ist
88 sieben Tage vor Beginn der Mitgliedervollversammlung. Fristgerecht eingereichte Anträge sind auf
89 der Homepage des Bezirksverbandes zu veröffentlichen.

90

91 (21) Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Diese bedürfen
92 der Unterschrift von mindestens 10 Prozent der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder
93 der Unterstützung von zwei Basisorganisationen. Über die Dringlichkeit entscheidet die
94 Mitgliedervollversammlung.

95

96 (22) Fristgemäß eingereichte Anträge sind von der Mitgliedervollversammlung zu behandeln oder zu
97 überweisen.

98

99 (23) Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereicherter Anträge (Änderung, Ersetzung
100 und/oder Streichung von Passagen) und sind bis zum Beginn der Mitgliederversammlung
101 schriftlich beim Bezirksvorstand oder der Antragsberatungskommission einzureichen. Für
102 Änderungsanträge kann von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der
103 Antragsberatungskommission ein abweichender Antragschluss beschlossen werden. Der An-
104 tragsteller bzw. die Antragstellerin kann Änderungsanträge auch noch bis zum Einstieg ins
105 Abstimmungsverfahren übernehmen, sofern kein stimmberechtigtes Mitglied Widerspruch anzeigt.
106 Falls es Widerspruch gibt, wird darüber abgestimmt.

107
108 (24) Anträge zur Änderung dieser Geschäftsordnung sind bis zum Beginn der
109 Mitgliederversammlung schriftlich beim Bezirksvorstand oder der Antragsberatungskommission
110 einzureichen und werden nach der Konstituierung der Versammlung prioritär behandelt.

111
112 (25) Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat das Recht, seinen*ihren Antrag vor der
113 Mitgliederversammlung zu begründen.

114
115 (26) Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin kann seinen bzw. ihren Antrag bis zum Einstieg ins
116 Abstimmungsverfahren zurückziehen. In diesem Fall kann ein anderes antragsberechtigtes Mitglied
117 oder Gremium den Antrag als Antragsteller bzw. Antragstellerin übernehmen und aufrechterhalten.

118
119 (27) Anträge und Änderungsanträge sind der Mitgliederversammlung durch die An-
120 tragsberatungskommission in geeigneter Reihenfolge zur Abstimmung zu stellen oder zur
121 Überweisung vorzuschlagen. Beziehen sich mehrere Anträge oder Änderungsanträge auf denselben
122 Gegenstand, so ist der weitestgehende¹ zuerst abzustimmen.

123
124 (28) Die Antragsberatungskommission schlägt für jeden Antrag ein Verfahren (Debattenzeit, etc.)
125 vor. Vor der Abstimmung sind jeweils mindestens eine „Gegenrede“ und eine „Fürrede“ zuzulassen.

126
127 (29) Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen „für“ den
128 Antrag, dann „gegen“ den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzufragen sind.

¹ Weitestgehend in diesem Sinne ist der Antrag bzw. Änderungsantrag, welcher bei Annahme die meisten anderen Anträge bzw. Änderungsanträge in der Folge erledigen würde. Ein Antrag auf Streichung einer Passage geht beispielsweise weiter als ein Antrag auf Ersetzung oder Änderung einer Passage.

129 **V. Anträge zur Geschäftsordnung**

130

131 (30) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich ausschließlich mit dem Ablauf der Versammlung
132 befassen und werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit
133 nicht gerade eine Abstimmung läuft. Vor ihrer Abstimmung erhalten je eine Teilnehmerin bzw. ein
134 Teilnehmer zunächst für und dann gegen den Antrag das Wort. Die Antragsbegründung zählt als
135 Fürrede. Antragsberechtigt zur Geschäftsordnung sind alle Personen mit Rederrecht nach Absatz
136 (5) dieser Geschäftsordnung.

137

138 (31) Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach
139 Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwer-
140 dens zu stellen. Hierüber ist nach Für- und Gegenrede sofort abzustimmen. Dieses betrifft auch die
141 Änderung der Tagesordnung.

142

143 (32) Der Antrag auf Beendigung der Debatte kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden,
144 innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur
145 antragsberechtigte Personen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht in der Sache
146 gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und
147 Redner zu verlesen.

148

149 (33) Abweichungen von dieser Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn keine stimmberechtigte
150 Teilnehmerin bzw. kein stimmberechtigter Teilnehmer dagegen Widerspruch erhebt.

Antrag G2

Einreicher*innen: Maria Kanitz, Nico Unkelbach, Oliver Helm

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1 **Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung von DIE LINKE Neukölln**

2

3 **I. Geltungsbereich**

4

5 X. Die Geschäftsordnung gilt für die Mitgliederversammlung (MVV) von DIE LINKE Neukölln.

6

7 **II. Einladung, Konstituierung und Redezeit**

8

9 1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 Wochen vorher
10 satzungsgemäß (§ 13 (6) Satzung der LINKEN Berlin) eingeladen wurde. Alle Mitglieder des
11 Bezirksverbandes haben Antrags-, Beschluss- und Rederecht. Gästen der MVV kann durch die
12 Tagungsleitung das Rederecht auf der MVV erteilt werden, soweit sich kein Widerspruch aus dem
13 Plenum erhebt. In diesem Fall ist durch das Plenum über die Erteilung des Rederechtes
14 abzustimmen.

15

16 Die Feststellung der Beschlussfähigkeit obliegt der Mandatsprüfungskommission und wird vor dem
17 Einstieg in die Tagesordnung der Mitgliederversammlung berichtet. Einen Antrag auf Feststellung
18 der Beschlussfähigkeit kann jedes Mitglied auf der MVV stellen. Die Feststellung erfolgt sofort. Bei
19 nicht Beschlussfähigkeit der Versammlung obliegt der MVV lediglich noch beratender Charakter.

20

21 2. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der
22 abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht Bundessatzung, Landessatzung oder diese
23 Geschäftsordnung etwas Anderes vorsehen. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt.
24 Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte. Das
25 Abstimmungsergebnis wird durch die jeweilige Tagungsleitung festgestellt und bekannt gegeben.
26 Bestehen Zweifel über das Auszählergebnis einer offenen Abstimmung, so erfolgt auf Verlangen
27 eines Mitglieds auf der MVV eine erneute Auszählung der Abstimmung direkt im Anschluss.

28

29 3. Eine Mitgliederversammlung beginnt mit der Konstituierung. In der Konstituierung der MVV
30 haben nur Mitglieder der Partei DIE LINKE Antrags- und Rederecht. Die Wahl der Kommissionen der

31 MVV erfolgt getrennt voneinander in offener Abstimmung. Die Kommissionen haben zu jeder Zeit
32 Rederecht zu ihren jeweiligen Arbeitsaufgaben. Der Bezirksvorstand benennt zur Vorbereitung der
33 Tagung auf Vorschlag des Bezirksverbands Kandidat*innen für:

34

- 35 ▪ Tagungsleitung,- die Antragskommission,
- 36 ▪ die Mandatsprüfungskommission, sowie gegebenenfalls
- 37 ▪ die Wahlkommission.

38

39 Weitere Kandidaturen für die Kommissionen durch antragsberechtigte Mitglieder sind möglich.
40 Werden Einwände gegen einzelne Kandidat*innen vorgebracht, so wird über deren Verbleib auf der
41 Liste der Kandidat*innen in offener Abstimmung entschieden. Über die Besetzung der
42 Kommissionen wird durch die MVV offen und im Block abgestimmt.

43 Das Mandat gilt für die Dauer der MVV, also bis zur Konstituierung der nächsten MVV, so dass die
44 Kommissionen gegebenenfalls auch zwischen den Sitzungen arbeiten können.

45

46 4. Die MVV gibt sich zu Beginn eine Geschäftsordnung, die während der gesamten MVV gilt.
47 Änderungen obliegen der Antragsfrist und sind mit einfacher Mehrheit möglich.

48

49 5. Der Entwurf zur Tagesordnung ist mit der Einberufung den Mitglieder mindestens 6 Wochen vor
50 der Tagung zuzustellen. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung und zum Zeitplan
51 können durch einzelne Mitglieder und Basisorganisationen bis 3 Tage vor Beginn der Tagung der
52 Tagungsleitung übergeben werden, die in Abstimmung mit der Antragskommission der letzten MVV
53 den überarbeiteten Ablaufvorschlag vorlegt. Vor Annahme der Tagesordnung und des Zeitplanes zu
54 Beginn jeder MVV begründet die Antragskommission ihren Vorschlag zur Einordnung der Anträge
55 bzw. zum Umgang mit ihnen. Eine Beschlussempfehlung der Anträge erfolgt nicht. Bis zur
56 Abstimmung können Änderungen durch Beschluss der MVV eingearbeitet werden.

57

58 6. Die Arbeit der Mitgliedervollversammlung wird von der Tagungsleitung geleitet. Die
59 Tagungsleitung hat die Aufgabe, die MVV auf der Grundlage der beschlossenen Tagesordnung zu
60 führen. Dazu kann/muss sie

61

- 62 ▪ die einzelnen Tagesordnungspunkte einschließlich aller dazu gehörenden Unterlagen
- 63 aufrufen,
- 64 ▪ jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
- 65 ▪ bei Überschreitungen der Redezeit das Wort entziehen,

- 66 ▪ Redner*innen, die vom Thema abweichen, zur Sache rufen,
- 67 ▪ alle Abstimmungshandlungen leiten und
- 68 ▪ alle Anträge an die MVV entgegennehmen und die Bearbeitung sichern.

69
70 7. Wortmeldungen zur Diskussion sind formlos der Tagungsleitung anzuzeigen. Die Tagungsleitung
71 erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung nach Geschlecht und Erstredner*innen. Die
72 Debatte wird von der Tagungsleitung beendet, wenn die Quotierung der Redeliste nicht mehr
73 aufrechterhalten werden kann.

74
75 8. Die Redezeit beträgt 3 Minuten soweit nicht anders festgelegt. Gäste werden durch das
76 Tagungsleitung in die Redeliste eingeordnet. Will ein Mitglied der Tagungsleitung zur Sache das
77 Wort nehmen, muss er*sie die Leitung bis zum Ende des Tagesordnungspunktes niederlegen.

78 79 **III. Anträge**

80
81 9. Bei der Abstimmung von Anträgen ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- 82
- 83 ▪ Geschäftsordnungsanträge,
- 84 ▪ Änderungsanträge,
- 85 ▪ Zusatzanträge/Ergänzungsanträge und
- 86 ▪ Abstimmung über den Gegenstand selbst.

87
88 Im Rahmen der genannten Unterpunkte werden die am weitestgehenden Anträge zuerst
89 abgestimmt.

90
91 10. Anträge zur Geschäftsordnung befassen sich ausschließlich mit dem Ablauf der Sitzung und
92 werden durch das Heben beider Hände kenntlich gemacht. Anträge zur Geschäftsordnung werden
93 außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Sie dürfen nur von stimmberechtigten Mitgliedern gestellt
94 werden. Vor der Abstimmung erhält je eine anwesende Person mit Rederecht für bzw. gegen den
95 Antrag das Wort. Die Redezeit dafür beträgt je 1 Minute.

96
97 Geschäftsordnungsanträge hierbei sind:

- 98
- 99 ▪ Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit (auf Verlangen eines Mitglieds)

- 100 ▪ Antrag auf Vertagung der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung mit Zweidrittelmehrheit der
101 anwesenden Mitglieder
- 102 ▪ Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
- 103 ▪ Schluss der Sitzung (mit Zweidrittelmehrheit)
- 104 ▪ Unterbrechung der Sitzung mit Zeitangabe
- 105 ▪ Verbindung der Beratung zweier Tagesordnungspunkte
- 106 ▪ Vertagung eines aufgerufenen Tagesordnungspunktes
- 107 ▪ Schluss der Beratung, gegebenenfalls sofortige Abstimmung (mit Zweidrittelmehrheit der
108 anwesenden Mitglieder)
- 109 ▪ Antrag auf Schluss der Redeliste (nur von stimmberechtigten Mitgliedern, die noch nicht zu
110 diesem Punkt geredet haben oder auf der Redeliste stehen)
- 111 ▪ Begrenzung der Redezeit mit Zeitangabe
- 112 ▪ Ausschluss der Öffentlichkeit (Beratung ist nicht-öffentlich, Beschluss mit
113 Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder)
- 114 ▪ Getrennte Abstimmung (auf Verlangen eines Mitglieds mit genauer Angabe, was wovon
115 getrennt abgestimmt werden soll)
- 116 ▪ Geheime Abstimmung (auf Verlangen eines Mitglieds)
- 117 ▪ Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung (mit Zweidrittelmehrheit)

118

119 Weitere Anträge zum Verfahren bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der
120 Mitgliedervollversammlung. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung nebeneinander
121 gestellt, so sollen sie in der Reihenfolge dieser Liste zur Abstimmung gestellt werden

122

123 11. Der Antrag auf »Schluss der Debatte« oder »Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt«
124 kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur
125 Mitglieder, die in diesem Tagesordnungspunkt noch nicht zur Diskussion gesprochen haben oder
126 noch auf der Redeliste stehen. Die Annahme bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen
127 Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Redeliste von der Tagesleitung zu verlesen.

128

129 12. Einbringer*innen von Anträgen haben hierfür eine Redezeit von 3 Minuten. Bis zu 6 Nachfragen
130 und Antworten können zugelassen werden und dürfen jeweils die Zeit von 1 Minute nicht
131 überschreiten. Vor der Abstimmung erhalten je bis zu 3 anwesende Personen mit Rederecht für
132 bzw. gegen den Antrag das Wort. Die Redezeit dafür beträgt je 1 Minute.

133

134 13. Mitglieder des Bezirksverbands Neukölln können nach Abschluss von Debatten und
135 Abstimmungen persönliche Erklärungen zur Sache abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung
136 anzuzeigen. Die Redezeit wird auf 2 Minuten begrenzt. Auf Verlangen des Mitglieds wird die
137 persönliche Erklärung im Protokoll aufgenommen.

138
139 14. Antragsschluss für auf einer MVV zu behandelnde Anträge ist 1 Woche vor der MVV. Der
140 Bezirksvorstand hat mit Antragsschluss unverzüglich alle Anträge im Internet zu veröffentlichen und
141 den Mitgliedern einschließlich der Entwürfe zur Tagesordnung und dem Zeitplan bis spätestens zum
142 Beginn der Tagung verfügbar zu machen.

143
144 15. Änderungsanträge zu fristgemäß eingereichten Anträgen sind spätestens drei Tage vor der MVV
145 an die Antragskommission einzureichen. Der Bezirksvorstand hat mit Antragsschluss unverzüglich
146 alle Anträge im Internet zu veröffentlichen. Änderungsanträge, die sich nach Ende der Antragsfrist
147 aus der Debatte der Antragskommission oder direkt aus der Debatte der MVV ergeben, sind
148 gemeinsam mit der Antragskommission zu formulieren oder mit schriftlicher Unterstützung von 5
149 oder mehr stimmberechtigten Mitgliedern einzubringen.

150
151 16. Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge oder Initiativanträge (Anträge aus
152 der Mitte der Mitgliederversammlung) in die MVV eingebracht werden. Sie benötigen die
153 Unterschrift von mindestens 10 stimmberechtigten Mitgliedern und sind der Tagungsleitung zu
154 übergeben. Über ihre Behandlung entscheidet das Plenum mit einfacher Mehrheit.
155 Dringlichkeitsanträge müssen sich aus einem nicht vorhersehbaren Ereignis zwischen
156 Antragsschluss und dem Beginn der MVV ergeben.

157
158 17. Antragsteller*innen können Änderungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen.
159 Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf der MVV entfällt. Die Versammlung kann dieser
160 Übernahme auf mündlichen Antrag einer*s Delegierten in jedem Einzelfall widersprechen.

161
162 18. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann zu einem Antrag eine getrennte Abstimmung über Teile
163 des Antragstextes verlangen.

164
165 19. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach
166 Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines
167 Bekanntwerdens zu stellen. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) können nur von anwesenden

168 stimmberechtigten Mitgliedern des Bezirksverbandes Neukölln gestellt werden. Die
169 Beschlussfassung erfolgt unmittelbar nach Gegen- und Fürrede.

170
171 20. Ein Zurückziehen eines Antrags erfolgt ohne Begründung vor Einbringung oder nach der
172 jeweiligen Antragsdebatte. Ein Antrag gilt mit seiner Vorstellung durch die Einreicher*innen oder
173 einem vertretenden Mitglied als eingebracht.

174

175 **IV. Sonstiges**

176
177 21. Das Beschlussprotokoll der MVV sowie Protokolle über Verhandlungen der Versammlung, die
178 Wahlen betreffen, sind schriftlich auszufertigen und durch den/die Bezirkssprecher*in und eine*n
179 Vertreter*in des Arbeitspräsidiums zu beurkunden. Die Beschlüsse der MVV sind innerhalb von 2
180 Wochen zu veröffentlichen und dem Landesvorstand Berlin zuzustellen.

181

182 **V. Inkrafttreten**

183
184 22. Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft und ist bekannt zu machen. Alle
185 vorherigen Geschäftsordnungen werden mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung gegenstandslos.

Antrag A 1

Einreicher*innen: Bezirksvorstand

Die Mitgliedervollversammlung möge beschließen:

1 **Für eine sozial-ökologische Verkehrswende kämpfen!**

2

3 Eine sozial-ökologische Verkehrswende ist ein wesentlicher Beitrag für einen wirksamen
4 Klimaschutz und steigert die Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner.

5

6 1) Die LINKE. Neukölln wendet sich entschieden gegen die drohende Zerschlagung und
7 Privatisierung der Berliner S-Bahn. Wir werden gemeinsam mit Bündnispartnern den
8 laufenden Ausschreibungsprozess skandalisieren, um ihn zu stoppen. Die Teilprivatisierung
9 der S-Bahn würde jegliche Bemühungen für eine soziale ökologische Verkehrswende
10 ausbremsen und konterkarieren.

11

12 2) Mitte des nächsten Jahres steht eine große Tarifauseinandersetzung im öffentlichen
13 Nahverkehr an. Die synchronisierten Tarifverträge enden am 30. Juni 2020. Wir stehen an der
14 Seite der Beschäftigten im Öffentlichen Nahverkehr in ihrem Kampf für bessere
15 Arbeitsbedingungen. Dieses Berufsfeld muss entschieden aufgewertet werden. Nur mit guten
16 Arbeitsbedingungen kann sichergestellt werden, dass der Ausbau des öffentlichen
17 Nahverkehrs zügig voranschreitet. Als LINKE. Neukölln werden wir mit eigenem Material für
18 die Forderungen der Beschäftigten bei den Fahrgästen und in den Kiezen werben.

19

20 3) In Neukölln wollen wir die Verkehrswende auch konkret vorantreiben. Wir wollen dass der
21 Autoverkehr zurückgedrängt wird, indem sinnvolle Alternativen geschaffen werden und die
22 Verkehrsinfrastruktur zugunsten von öffentlichem Nahverkehr sowie Fahrrad- und
23 Fußgängerwegen umgebaut wird. Der öffentliche Nahverkehr soll massiv ausgebaut werden.
24 Wir werden Druck machen, dass in Neukölln endlich ein Straßenbahnnetz entsteht. Wir
25 konzentrieren uns dabei zunächst auf die Umsetzung der folgenden Strecken:

26

27 a. Straßenbahn auf der Sonnenallee (Potsdamer Platz – Hallesches Tor – Hermannplatz –
28 Sonnenallee – Schöneweide)

- 29 b. Straßenbahn Südtangente (Schöneeweide – Gropiusstadt – Buckow – Marienfelde (–
30 Lichterfelde – Dahlem)
31 c. Straßenbahn Warschauerstraße – Hermannplatz (über Pannierstraße als Verlängerung
32 der bestehenden M1)

33
34 Dazu wollen wir in den kommenden Monaten Aktivitäten entwickeln. Eine
35 Unterschriftensammlung in der Nachbarschaft der geplanten Linien und bei den Fahrgästen
36 des öffentlichen Nahverkehrs ist eine Möglichkeit. Auf dem Festival im März soll ein konkreter
37 Kampagnenplan entwickelt werden.

38
39 Zudem werben wir für einen weitergehenden Verkehrsplan für Neukölln. Dieser beinhaltet
40 weitere Straßenbahnstrecken, einen Regionalbahnhof und Lückenschlüsse bei der U-Bahn
41 Auch der weitere Ausbau der Fahrradinfrastruktur bleibt essentiell. Insgesamt muss Neukölln
42 fahrrad- und fußgängerfreundlicher werden. Dies bedeutet, dass dem Autoverkehr weniger
43 öffentliche Fläche zur Verfügung gestellt wird, Verkehrsberuhigung eingeführt und autofreie
44 Zonen geschaffen werden sollen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag A2

Einreicher*innen: Oli K. (BO Hermannstraße)

Die Mitgliedervollversammlung möge beschließen,

1 Weiter keine Bebauung des Tempelhofer Feldes!

2

3 DIE LINKE. Neukölln lehnt weiterhin eine Bebauung des Tempelhofer Feldes ab. Wir engagieren
4 uns als Partei und gemeinsam mit unseren Bündnispartner_innen (Initiative 100% ThF) gegen das
5 geplante Volksbegehren der FDP für eine Randbebauung. Wir treten in der Landespartei für eine
6 Ablehnung dieses Volksbegehrens ein und werben für eine Gegenkampagne, besonders in unseren
7 angrenzenden Bezirken Kreuzberg und Tempelhof.

Begründung:

Die FDP setzt mit dem geplanten Volksbegehren nicht das Begehren des Volkes um, sondern die Wünsche der Baulobby und Wohnungswirtschaft nach Betongold. Die FDP ist unglaublich mit ihrem Anliegen nach bezahlbaren Wohnungen. Nicht der Markt löst das Problem von Wohnungsmangel und steigenden Mieten. Ganz im Gegenteil: Der Markt hat versagt. Öffentliche Flächen wurden verhökert und gebaut wurden Luxuswohnungen, Shoppingcenter und Hotels. Bezahlbare Wohnungen sind erreichbar durch Regulierung (bsp. Mietendeckel) oder Enteignung der Wohnungskonzerne wie Deutsche Wohnen und Co. Der Bau von bezahlbarem Wohnraum scheitert nicht an freien Flächen, wie die FDP behauptet, sondern an horrenden Bodenpreisen, Spekulation mit Boden oder einem Mangel an Mitarbeiter_innen in den Bauämtern.

Die Notwendigkeit für ein freies Feld hat sich seit 2014 nicht verändert:

- für ein angenehmes Stadtklima
- für Freizeit, Erholung und Sport, besonders für die dicht besiedelten Wohnquartiere in Angrenzung zum Feld
- für den Schutz von Tier- und Pflanzenwelt.

Antrag A3
Einreicher*innen: Bezirksvorstand

Die Mitgliedervollversammlung möge beschließen:

1 Gemäß dem Beschluss vom 24.06.2019 werden den budget-berechtigten Basisorganisationen für
2 2020 bis zu 600 Euro für die politische Arbeit zur Verfügung gestellt.

3

4 Das Budget für 2020 steht folgenden BOs zur Verfügung:

- 5 • BO 44
- 6 • BO Hermannstraße
- 7 • BO Kranoldkiez
- 8 • BO Reuterkiez
- 9 • BO Rixdorf
- 10 • BO Süd

11

12 Dieses kann frei, z.B. zum Druck von Printmedien, Raummieten, Bewerbung von Veranstaltungen
13 etc. verwendet werden.

14

15 Für die Begleichung von Honoraren und Fahrtkostenerstattungen von Referent*innen gilt die
16 Besonderheit, dass diese nur in vorheriger Absprache mit dem/der Schatzmeister*in und der
17 Geschäftsstellenleitung gezahlt werden können.

18

19 Die Aufgabe der Abrechnung der zu begleichenden Rechnung liegt in der Verantwortung der
20 jeweiligen Sprecher*innen gemeinsam mit der Geschäftsstellenleitung und soll zeitnah nach der
21 Rechnungsstellung (idealerweise im laufenden Monat) erfolgen.

22

23 Das Budget-Modell wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die Feststellung der
24 Budget-berechtigten Basisorganisationen erfolgt in der letzten Mitgliedervollversammlung eines
25 jeden Jahres für das folgende Jahr.

26

27 Den Basisorganisationen steht es darüber hinaus frei, sich wegen finanzieller Belange weiterhin im
28 alten Rahmen an den Vorstand zu wenden

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Kandidatur zur Delegation der Neuköllner LINKEN zum 7. Bundesparteitag

Jan-Christian Göttsche

Ich möchte Delegierter für den Bundesparteitag werden, weil ich gerne noch stärker aktiv an der inhaltlichen Gestaltung der Partei mitwirken möchte.

Die Partei Die Linke steht vor großen Herausforderungen, aber auch vor nicht minder großen Chancen. Umfragen sehen die Partei konstant in etwa auf dem Niveau der Wahl von 2017. Um 2021 besser abzuschneiden, muss es ihr gelingen, die Debatte hin zu Themen zu lenken, bei denen sie selbst aus Sicht ihrer Kritiker_innen eine besondere Expertise hat. Das sind in allererster Linie soziale Themen, aber auch ihre klare Kante gegen rechts bringt der Linken viele Sympathiepunkte ein.

Sollte es gelingen, im Wahlkampf mehr über tatsächliche soziale Probleme zu reden als über herbeifantasierte Bedrohungen durch Geflüchtete, besteht durchaus die Chance auf eine parlamentarische Mehrheit für Rot-Rot-Grün und damit auf eine Regierung ohne Union und FDP. Die Linke sollte in diesem Falle bereit und in der Lage sein, Regierungsverantwortung zu übernehmen, nicht zuletzt weil die Beispiele Berlin und Thüringen belegen, dass sich in der Regierung wirklich etwas bewegen lässt und die Menschen das auch zu schätzen wissen. Sie sollte dabei aber aus einer Position der Stärke heraus in mögliche Verhandlungen gehen und vollkommen klar machen, dass sie sich nur an einer Regierung beteiligen wird, die eine sozialere, gerechtere, kurz bessere Politik machen will. Die Vermögenssteuer sollte dabei ebenso Pflicht sein wie Maßnahmen, die zu höheren Löhnen, bezahlbaren Mieten und einer besseren Versorgung für Alte, Kranke und Pflegebedürftige führen. Sollte das nicht möglich sein, so sollte die Partei in die Opposition gehen und dort weiter auch als Sprachrohr der außerparlamentarischen Linken und der sozialen Bewegungen fungieren.

Die Linke sollte klar und deutlich aussprechen, wofür sie steht, und dabei auch das große S-Wort nicht länger nur hinter vorgehaltener Hand benutzen. Wir wollen einen demokratischen Sozialismus, denn: Nur Sozialismus ist sozial!

Um all das zu erreichen, braucht es vor allem zwei Dinge. Zum einen braucht es einen stärkeren Zusammenhalt innerhalb der Partei, denn uns allen sollte klar sein, dass keine Strömung innerhalb der Partei allein bundesweit bei mehr als 5 Prozent landen würde. Wir brauchen einander, um durch die Diskussion miteinander besser zu werden, aber auch um gemeinsam mehr erreichen zu können. Zum anderen müssen wir ein Wahlprogramm entwerfen, das in der Lage ist, unsere überzeugte linke Kernwähler_innenschaft genauso anzusprechen wie die Millionen Menschen da draußen, die die Schnauze voll haben von sozialem Kahlschlag und Neoliberalismus. Mietendeckel, kostenloser ÖPNV, höhere Löhne und Renten, Vermögenssteuer – für all das gibt es Mehrheiten in der Bevölkerung. Alles, was es braucht, ist eine Partei, die sich geschlossen und entschlossen dafür einsetzt, dass all die guten Ideen auch um- und gegen den herrschenden neoliberalen Konsens durchgesetzt werden.

Es geht nicht um entweder oder. Es geht um sowohl als auch. Wir stehen für Freiheit und Menschenrechte genauso wie für soziale Gerechtigkeit. Für Verbesserung des Lebens in abgehängten Gebieten genauso wie für offenere Grenzen und eine Willkommenskultur für alle. Wir stehen für eine klare Abgrenzung gegen Neonazis und vermeintliche Alternativen, für gleichen Lohn für gleiche Arbeit und für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Für starke Gewerkschaften, ein gutes Leben für alle und für eine ökologische Politik, die diesen Namen auch wirklich verdient. Wir stehen für demokratischen Sozialismus und für nichts weniger als das.

Ich bin studierter Soziologe, arbeite als leitender Angestellter bei einem Onlineshop und habe lange als Journalist sowie in der politischen Bildung gearbeitet. Ich bin Arbeiterkind, habe mir mein Studium als Gabelstaplerfahrer finanziert und war eine Zeit lang ALG2-Empfänger. Ich komme aus der antifaschistischen

Linken, war früher unter anderem in der Roten Flora in Hamburg und im Subversiv in Berlin-Mitte aktiv und engagiere mich heute u.a. in der BO44 und der LAG Sportpolitik der Linken in Berlin. Ich bin u.a. Mitglied bei ver.di, der Roten Hilfe und dem Bündnis aktiver Fußballfans. Ich bin bei Tennis Borussia Berlin als ehrenamtlicher Fanbeauftragter aktiv.

Kandidatur zur Delegation der Neuköllner LINKEN zum 7. Bundesparteitag (Ersatzdelegierter)

Bernd Marx

Sehr geehrte Genossen!

Mit diesem Schreiben gebe ich meine Kandidatur als Ersatzdelegierter zum Bundesparteitag 2020-21 zur Kenntnis.

MfG, Bernd Marx

Kandidatur zur Delegation der Neuköllner LINKEN zum 7. Bundesparteitag (Ersatzdelegierter)**Ferat Ali Kocak**

Liebe Genosinnen und Genossen,

hiermit bewerbe ich, Ferat Ali Kocak, mich als Ersatzdelegierter für den Bundesparteitag.

Als Kind einer gastarbeitenden Frauenrechtlerin und eines geflüchteten Gewerkschafters bin ich in Berlin Kreuzberg geboren und in Neukölln aufgewachsen. In der kurdischen und türkischen linken sozialisiert, kam ich erst als Student der Volkswirtschaftslehre an der FU Berlin mit der Kommunalpolitik in Berührung. Im Studierendenparlament und als Kulturreferent des AStAs machte ich mich neben Hochschul- und Internationale Politik vor allem auch gegen Rassismus und Antisemitismus stark.



Vorher lediglich außerparlamentarisch Aktiv bin ich 2016 der Partei DIE LINKE. beigetreten. Zu Beginn aktiv in der BO Rixdorf im Bereich internationale Politik konzentriere ich mich seit dem Abgeordnetenhaus Wahlkampf in unterschiedlichen Bündnissen wie bspw. Dem Bündnis Neukölln und AgR auf den aktiven Widerstand gegen Rechts. Ich bin Mitbegründer der BO Neukölln Süd und von Links*Kanax. Außerdem bin ich aktiv in den Bündnissen Aufstehen gegen Rassismus, Unteilbar sowie seit kurzem bei Roma Trial e.V. und stellvertretender Sprecher unseres Bezirksverbandes. Ich sehe meine Hauptaufgabe darin im Kampf gegen Rechts linke Strukturen und Bündnisse weiter aufzubauen und auszubauen sowie diese insbesondere international und vielfältig zu stärken. Mit dieser Perspektive möchte ich unser Bezirk vertreten.

Ich lebe in einer Partnerschaft, arbeite Vollzeit an einer Hochschule und bin dort für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Berlin, 20. Januar 2020

F. Kocak